

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin  
Petra Zais

Datum 07.09.2016  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-282/2016  
Ihr Schreiben vom 15.08.2016  
E-Mail

### Ihre Ratsanfrage RA-282/2016 - Kosten UmA

Sehr geehrte Frau Zais,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Wie hoch war der Verwaltungsmehraufwand zur Unterbringung und Versorgung der umA in Chemnitz im gesamten Jahr 2015 und bis zum 15.08.2016?**

Die Gesamtaufwendungen zur Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (umA) in Chemnitz beliefen sich im Jahr 2015 auf 3,19 Mio. Euro und im Zeitraum 01.01.2016 bis 15.08.2016 auf bislang 5,29 Mio. Euro.

**2. Wie hoch sind die jeweiligen Erstattungen im Jahr 2015 und bis 15.08.2016 durch den Freistaat Sachsen für Chemnitz ausgefallen?**

Die Einzelfallkosten, die im Zusammenhang mit der Unterbringung der einzelnen umA entstehen, z. B. die Kosten der sozialen Betreuung in den Clearinghäusern sowie die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und entsprechende Beihilfen wie Taschengeldzahlungen, Bekleidungsgeld etc., werden der Stadt Chemnitz i. d. R. vollständig erstattet. Nicht erstattet werden Dolmetscherkosten unter 200 Euro.

Für den Zeitraum November 2015 bis April 2016 erfolgte durch den Freistaat Sachsen für alle neuen Fälle, die mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab 01.11.2015 entstanden sind, eine Abschlagszahlung an die Stadt Chemnitz in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Davon sind dem Jahr 2015 rechnerisch 0,925 Mio. Euro und dem Jahr 2016 1,38 Mio. Euro zuzuordnen.

Für Fälle, die vor dem 01.11.2015 begonnen haben, wurden bislang für das Jahr 2015 1,755 Mio. Euro und für das Jahr 2016 0,361 Mio. Euro erstattet.

Somit wurden durch den Freistaat Sachsen und andere bundesweite kostenerstattungspflichtige Träger bisher 2,68 Mio. Euro für 2015 und für das Jahr 2016 1,741 Mio. Euro erstattet.

**3. Mehraufwand in welcher Höhe und zu welchem Zweck wurde nicht erstattet und warum erfolgt keine Erstattung durch den Freistaat?**

Nicht erstattungsfähig waren Dolmetscherkosten in Höhe von 10.470 Euro für das Jahr 2015 und 3.900 Euro für das Jahr 2016.

Zudem sind bislang die nicht direkt zuordenbaren Verwaltungsmehraufwendungen ungedeckt, insbesondere für die im Amt für Jugend und Familie zusätzlich benötigten Beschäftigten. Seit 2015 entstanden der Stadt Chemnitz diesbezügliche Kosten i. H. v. ca. 460.000 Euro.

Mit Schreiben vom 12.05.2016 teilte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz mit, dass die Beteiligung an den Verwaltungskosten bis zur Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung im Wege einer Förderpauschale in Höhe von 4,8 Mio. Euro für 2016 und für ganz Sachsen erfolgt. Diese 4,8 Mio. Euro sollen zu 30 % nach Einwohnern und zu 70 % nach Fallzahlen innerhalb der kreisfreien Städte und Landkreise aufgeteilt werden. Demnach würde Chemnitz insgesamt 488.188,91 € erhalten.

Die Auszahlung soll auf der Grundlage einer Vereinbarung erfolgen, die durch alle betroffenen Kommunen zu unterzeichnen ist. Da hinsichtlich der Ausgestaltung der Vereinbarung noch immer Unklarheiten bestehen, wurde diese bislang nicht unterzeichnet. Insofern kam auch das Geld noch nicht zur Auszahlung.

Freundliche Grüße

*Barbara Ludwig*